



## **FACHINFORMATION FÜR DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG**

### **IM LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)**

Für die Bewertung der notwendigen Löschwasserversorgung gilt nachfolgende Vorgabe:

Zugelassene Löschwasserentnahmestellen:

- DIN-Oberflurhydranten (mind. DN 100, Fließdruck mind. 1,5 bar)
- Unterirdische DIN-Löschwasserbehälter
- DIN-Löschweiher
- Offene Gewässer mit entsprechender Zugänglichkeit und einer durchgängig bewert- und brauchbaren Löschwasserentnahmemöglichkeit sowie einer nachgewiesenen Inhaltsangabe oder bei einem Fließgewässer ein nachgewiesener Abflusswert (Mittelwert/m<sup>3</sup> und ganzjährig nutzbar).

Die geforderte Löschwassermenge muss im Umkreis von 300 m um die bauliche Anlage gesamtheitlich nutzbar sein, die erste nutzbare Löschwasserentnahme-Möglichkeit muss jedoch innerhalb von 75 m vom Objekt gelegen sein. Die Hydranten-Abstände dürfen max. 150 m betragen, um an der ungünstigsten Stelle maximal 75 Meter einhalten zu können. Die bisherige Empfehlung – 80 bis 120 Meter je nach Bebauung – erscheint weiterhin praxisgerecht.

Der vorzuhaltende notwendige Löschwasserbedarf richtet sich nach der Art der durch die Gemeinde zugelassenen baulichen Nutzung und dem in einem Brandschutznachweis für einen Neubau festgeschriebenen Löschwasserbedarf. Bei einer notwendigen Wasserentnahme über Hydranten sind nur DIN-Oberflurhydranten zugelassen, bewertet werden nur Oberflurhydranten mit einem Fließdruck von mind. 1,5 bar.

Als Richtwert des Löschwasserbedarfes für den Grundschutz sind je nach Objektart festgelegt: z.B. 48/96/192 m<sup>3</sup>/h, nutzbar über einen Zeitraum von zwei Stunden.

Folgende gesetzliche Vorgaben, Richtlinien und Hinweise, in der jeweils aktuellen Fassung, liegen dieser Fachinformation zu Grunde:

Bayerisches Feuerwehrgesetz  
Industriebaurichtlinie (IndBauRL)  
DVGW-Arbeitsblatt W-405 und W-331  
DIN-4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr  
DIN 14230 Unterirdische Löschwasserbehälter  
DIN 14210 Löschwasserteiche

Die fachtechnischen Inhalte der DIN 14210/14230 sind im Sinne dieses Merkblattes anzuwenden:

Erreichbarkeit der Entnahmestelle für die Feuerwehr  
Ausbildung der Entnahmestelle, insbesondere zur Sicherung der frostfreien Löschwasserentnahme  
Kennzeichnung der Entnahmestelle/Füll-Leitung/Inhaltsangabe

Die Fachinformation ersetzt nicht die Prüfung im Einzelfall.

Dezember 2016  
(Angaben ohne Gewähr)

Brandschutzdienststelle  
Landkreis Lindau (Bodensee)

Schneider/KBR